

Dr. Franz Jung Bischof von Würzburg

Liebe Priester und Diakone, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst, liebe Schwestern und Brüder,

bis zum 21. Mai soll die bisherige Regelung bezüglich öffentlicher Gottesdienste evaluiert und über eine weitergehende Öffnung nachgedacht werden. So habe ich es in meinem ersten Schreiben zur Corona-Krise vom 1. Mai angekündigt, entsprechend der Bitte des Gesundheitsministeriums, in den ersten beiden Wochen nach dem 4. Mai auf die Spendung der Kommunion zu verzichten.

Nach Auswertung der Rückmeldungen werden nun ab dem Hochfest Christi Himmelfahrt öffentliche Eucharistiefeiern wieder gestattet.

Ich bitte darum, diese Öffnung behutsam vorzunehmen und die Anforderungen für die Feier der Eucharistie sorgfältig zu beachten, die ich diesem Schreiben noch einmal beifüge. Wo es sich nahelegt, können neben der Feier der Eucharistie auch die anderen Gottesdienstformen wie Eucharistische Anbetung, Andachten, Tagzeitenliturgie und Wort-Gottes-Feiern weiter gepflegt werden.

Wir befinden uns bedingt durch die Corona-Pandemie in einer belastenden Ausnahmesituation, die auf nicht absehbare Zeit weiter anhält. Die Rückmeldungen aus den Dekanaten zu den nicht eucharistischen Gottesdiensten ergaben ein sehr vielgestaltiges Bild. Allerorts wurden Gottesdiensträume vermessen und deren Kennzeichnung vorgenommen im Blick auf Anzahl und Verteilung der Gottesdienstbesucher. Aufgrund des enormen organisatorischen Aufwands und der begrenzten Ressourcen war das Angebot an Gottesdiensten relativ überschaubar. Eine besondere Schwierigkeit bildet nach wie vor die Ausstattung mit Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung. Einige Gemeinden haben sich nach Abwägen aller relevanten Gesichtspunkte sogar dazu entschieden, bislang noch keine öffentlichen Gottesdienste zu feiern.

Es liegt nun im Ermessen der Verantwortlichen vor Ort, angemessen mit dieser Situation umzugehen und das umzusetzen, was jetzt möglich und sinnvoll erscheint. Da es an keinem Ort zu Verstößen gegen die geltenden Bestimmungen kam, bin ich zuversichtlich, dass wir auch den nächsten Schritt verantwortungsvoll gehen können.

Die Entscheidung, in einem ersten Schritt nur nicht-eucharistische Gottesdienstformen zu ermöglichen, hat in weiten Teilen des Bistums Zustimmung gefunden. Mein ausdrücklicher Dank gilt aber auch allen, die sich mit dieser Beschränkung schwer getan, sie aber loyal mitgetragen haben.

Auch die Feier der Taufe ist ab jetzt wieder gestattet. Die Auflagen für die Spendung des Sakramentes der Taufe entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Anhang zu diesem Schreiben.

Beerdigungen sind nach den neuesten Maßgaben wie Gottesdienste im Freien zu behandeln. Dies bedeutet, dass bis zu 50 Personen an der Beisetzung teilnehmen dürfen und die Feier nicht mehr auf den engsten Familienkreis beschränkt sein muss.

Für die Mitfeier der Eucharistie oder einer Andacht in der Kirche oder für die Mitfeier bei der Übertragung in den Medien gilt: unsere Gottesdienste sollen wie alle anderen seelsorglichen Angebote in dieser Zeit Hilfe und Kraftquelle für die Menschen sein. Alle Anstrengungen, die helfen, dieses Ziel zu erreichen, sind daher der Mühe wert. Von Herzen danke ich Ihnen für Ihre Geduld, Ihre Umsicht, Ihre Einsatzbereitschaft und für Ihre Sorge um die uns anvertrauten Menschen.

Ich empfehle unser Bistum in diesen Maitagen der Fürsprache Mariens, der Patrona Franconiae, und erbitte Ihnen allen den Segen des auferstandenen Herrn.

Mit allen guten Wünschen

lhr

Bischof von Würzburg

Würzburg, 15. Mai 2020